

Vertragsänderung - allgemein

Alles auf einem Blick

Worum geht es?

Jedes Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit dem Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages. Alle hierin eingetragenen Vertragsdaten entsprechen dem Willen und dem Status der Vertragspartner zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Berufsausbildungsvertrages.

Während eines Berufsausbildungsverhältnisses können sich Veränderungen ergeben, z.B. bezüglich der Dauer der Ausbildungszeit oder des Ausbildungsberufes. Diese sind, als Ergänzung/Änderung des Berufsausbildungsvertrages schriftlich niederzulegen und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main mitzuteilen.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt Vertragsänderung - allgemein
- Ansprechpartner bei Rückfragen
- Formulare und Downloads

Checkliste / erforderliche Formulare

- Die Vertragspartner (Ausbildungsbetrieb, Auszubildende) vereinbaren die Änderung Ihres Berufsausbildungsvertrages.
- Die Auswirkungen der Vertragsänderung wurden bedacht.
- Andere Partner (z. B. die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main oder die Berufsschule) wurden in die Entscheidungsfindung einbezogen.
- Die Vertragspartner (Ausbildungsbetrieb, Auszubildende) beantragen gemeinsam die Änderung Ihres Berufsausbildungsvertrages.

Formular: „Antrag auf Änderung des Berufsausbildungsvertrages“

Merkblatt

Vertragsänderung – allgemein



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Für den Abschluss des Berufsausbildungsvertrags gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Das Berufsbildungsgesetz definiert jedoch, im Zusammenhang mit dem Berufsausbildungsvertrag, grundlegende Pflichten (§§ 10 ff. BBiG).

Hierzu gehört die Vertragsniederschrift durch den Ausbildungsbetrieb (§ 11 BBiG). Dies beinhaltet die schriftliche Niederlegung von Vertragsänderungen (§ 11 Abs. 4 BBiG).

Mögliche Vertragsänderungen sind beispielsweise:

- Die nachträgliche Verkürzung der Berufsausbildungszeit,
- die Rücknahme einer ursprünglich vereinbarten verkürzten Ausbildungszeit,
- der Wechsel in einen anderen Ausbildungsberuf im gleichen Ausbildungsbetrieb,
- die Vereinbarung einer Teilzeitausbildung oder
- die Änderung persönlicher Daten der Vertragspartner.

Die gewünscht Vertragsänderung ist im schriftlichen Antrag exakt zu benennen.

Bei minderjährigen Auszubildenden müssen die Erziehungsberechtigten der Vertragsänderung zustimmen.

Die nachträgliche Veränderung der Berufsausbildungszeit wirkt sich möglicherweise auf den Urlaubsanspruch und die Ausbildungsvergütung aus. Alle anderen Punkte des gültigen Berufsausbildungsvertrages bleiben hiervon unberührt.

Nachträgliche Verkürzung der Berufsausbildungszeit

Auch nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses kann die Ausbildungszeit nachträglich verkürzt werden. Voraussetzung ist ein Verkürzungsgrund, der bereits vor Beginn der Ausbildung anwendbar gewesen wäre. Da ein abgeschlossener und eingetragener Vertrag besteht, müssen beide Vertragsparteien eine Verkürzung bei der Handwerkskammer beantragen. Es ist zu beachten, dass in der Regel, nach der Verkürzung, die Restausbildungszeit mind. noch 12 Monate betragen muss.

Anwendbare Verkürzungsgründe:

Verkürzungsgründe	Umfang der Verkürzung
Fachoberschulreife (Mittlere Reife)	bis zu 6 Monate
Fachhochschulreife/Abitur	bis zu 12 Monate
Berufsgrundbildungsjahr (fachbezogen)	bis zu 12 Monate
abgeschlossene Berufsausbildung	bis zu 12 Monate
abgebrochene Berufsausbildung	maximal die bisher absolvierte Ausbildungszeit
sonstige Gründe (z. B. Alter < 21 Jahre)	bis zu 12 Monate



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Im Zusammenhang mit der Verkürzung ist zu beachten, dass die Ausbildungsvertragsdauer in der Regel folgende Mindestzeiten nicht unterschreiten soll.

Regelausbildungszeit	Mindestausbildungszeit
42 Monate	24 Monate
36 Monate	18 Monate
24 Monate	12 Monate

Rücknahme der ursprünglich vereinbarten verkürzten Ausbildungszeit

Im gleichen Maße, wie die Vertragspartner eine nachträgliche Verkürzung der Ausbildungszeit vereinbaren können, haben sie die Möglichkeit, eine vormals vereinbarte Verkürzung wieder zurückzunehmen.

Diese Rücknahme ist beispielsweise dann ratsam, wenn für den ursprünglichen Berufsausbildungsvertrag aufgrund eines höheren Schulabschlusses eine verkürzte Ausbildungszeit vereinbart wurde und die Auszubildenden zwar in der Berufsschule mitkommen, jedoch in der Praxis die reguläre Ausbildungszeit zum Erreichen des Ausbildungsziels benötigen.

Wechsel in einen anderen Ausbildungsberuf

Bei entsprechender Eignung und Neigung des Auszubildenden ist unter Umständen der Wechsel in einen anderen Ausbildungsberuf, innerhalb des bestehenden Berufsausbildungsverhältnisses, angebracht. Ein solcher Wechsel bietet sich insbesondere bei artverwandten Berufen, z.B. vom Fahrradmonteur zum Zweiradmechatroniker, von der Fachkraft für Metalltechnik zum Metallbauer oder vom Bauten- und Objektbeschichter zum Maler und Lackierer, an.

Auch der Wechsel aus sogenannten Reha-Ausbildung in eine entsprechende reguläre Berufsausbildung ist möglich und als Vertragsänderung schriftlich zu vereinbaren.

Etwaige Einflüsse auf die Dauer des Berufsausbildungsvertrages sind zu berücksichtigen.

Vereinbarung einer Teilzeitausbildung

Veränderungen im persönlichen Umfeld von Auszubildenden, z.B. die notwendige Betreuung eines eigenen Kindes oder die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, können, in Übereinkunft der Vertragspartner, dazu führen, dass das Berufsausbildungsverhältnis ab einem bestimmten Zeitpunkt in Teilzeit fortgesetzt werden soll.

Die hiermit verbundene Veränderung (Kürzung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit) ist der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main schriftlich mitzuteilen.

Auch hierbei sind etwaige Einflüsse auf die Dauer des Berufsausbildungsvertrages zu berücksichtigen.

Änderungen der persönlichen Daten der Vertragspartner

Namensänderungen von Auszubildenden, z.B. aufgrund einer Heirat, oder ein Wohnortwechsel der Auszubildenden während der Berufsausbildungszeit, stellen eine Vertragsänderung dar, die der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main schriftlich mitzuteilen ist.



Ansprechpartner

Ansprechpartner der Ausbildungsberatung

- **Oliver Flaß**
Stadt Frankfurt
Main-Taunus-Kreis
Hochtaunuskreis
Telefon: 069 97172 – 174
flaß@hwk-rhein-main.de
- **Kai Schenkel**
Stadt Offenbach
Kreis Offenbach
Kreis Groß-Gerau
Telefon: 069 97172 - 239
schenkel@hwk-rhein-main.de
- **Doris Drechsel**
Odenwaldkreis
Kreis Bergstraße
Telefon: 069 97172 – 241
drechsel@hwk-rhein-main.de
- **Stefan Bärenz**
Stadt Darmstadt
Kreis Darmstadt-Dieburg
Telefon: 069 97172 - 256
baerenz@hwk-rhein-main.de

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de



Antrag auf Änderung des Berufsausbildungsvertrages gem. § 30 HwO; § 36 BBiG

Bezogen auf das zum _____ begonnene Berufsausbildungsverhältnis
(Datum/Beginn der Berufsausbildung)

im **Ausbildungsberuf** _____

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem Auszubildenden

Betriebsnummer

Name

Betrieb/Firma

Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

Geburtsdatum

Geburtsort/-land

vereinbaren die Vertragsparteien folgende Änderungen:

Ort, Datum

Der/Die Auszubildende

Der Betriebsinhaber (Ausbildende)

Die gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte)

Antrag bitte in 4-facher Ausfertigung an: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Lehrlingsrolle
Rudolf-Diesel-Straße 30, 64331 Weiterstadt

Amtlicher Eintragungsvermerk: Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte/n Änderung/en des
Berufsausbildungsvertrages wurde/n in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main eingetragen.

Hinweis! Der genehmigte Änderungsantrag ist dem bestehenden Berufsausbildungsvertrag als
Zusatzvereinbarung beizufügen.

Weiterstadt, den

Datum

Stempel

Unterschrift



Antrag auf Änderung des Berufsausbildungsvertrages gem. § 30 HwO; § 36 BBiG

Bezogen auf das zum _____ begonnene Berufsausbildungsverhältnis
(Datum/Beginn der Berufsausbildung)

im **Ausbildungsberuf** _____

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem Auszubildenden

Betriebsnummer

Name

Betrieb/Firma

Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

Geburtsdatum

Geburtsort/-land

vereinbaren die Vertragsparteien folgende Änderungen:

Ort, Datum

Der/Die Auszubildende

Der Betriebsinhaber (Ausbildende)

Die gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte)

Antrag bitte in 4-facher Ausfertigung an: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Lehrlingsrolle
Rudolf-Diesel-Straße 30, 64331 Weiterstadt

Amtlicher Eintragungsvermerk: Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte/n Änderung/en des
Berufsausbildungsvertrages wurde/n in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main eingetragen.

Hinweis! Der genehmigte Änderungsantrag ist dem bestehenden Berufsausbildungsvertrag als
Zusatzvereinbarung beizufügen.

Weiterstadt, den

Datum

Stempel

Unterschrift



Antrag auf Änderung des Berufsausbildungsvertrages gem. § 30 HwO; § 36 BBiG

Bezogen auf das zum _____ begonnene Berufsausbildungsverhältnis
(Datum/Beginn der Berufsausbildung)

im **Ausbildungsberuf** _____

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem Auszubildenden

Betriebsnummer

Name

Betrieb/Firma

Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

Geburtsdatum

Geburtsort/-land

vereinbaren die Vertragsparteien folgende Änderungen:

Ort, Datum

Der/Die Auszubildende

Der Betriebsinhaber (Ausbildende)

Die gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte)

Antrag bitte in 4-facher Ausfertigung an: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Lehrlingsrolle
Rudolf-Diesel-Straße 30, 64331 Weiterstadt

Amtlicher Eintragungsvermerk: Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte/n Änderung/en des
Berufsausbildungsvertrages wurde/n in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main eingetragen.

Hinweis! Der genehmigte Änderungsantrag ist dem bestehenden Berufsausbildungsvertrag als
Zusatzvereinbarung beizufügen.

Weiterstadt, den

Datum

Stempel

Unterschrift



Antrag auf Änderung des Berufsausbildungsvertrages gem. § 30 HwO; § 36 BBiG

Bezogen auf das zum _____ begonnene Berufsausbildungsverhältnis
(Datum/Beginn der Berufsausbildung)

im **Ausbildungsberuf** _____

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

und dem Auszubildenden

Betriebsnummer

Name

Betrieb/Firma

Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

Geburtsdatum

Geburtsort/-land

vereinbaren die Vertragsparteien folgende Änderungen:

Ort, Datum

Der/Die Auszubildende

Der Betriebsinhaber (Ausbildende)

Die gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte)

Antrag bitte in 4-facher Ausfertigung an: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Lehrlingsrolle
Rudolf-Diesel-Straße 30, 64331 Weiterstadt

Amtlicher Eintragungsvermerk: Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte/n Änderung/en des
Berufsausbildungsvertrages wurde/n in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main eingetragen.

Hinweis! Der genehmigte Änderungsantrag ist dem bestehenden Berufsausbildungsvertrag als
Zusatzvereinbarung beizufügen.

Weiterstadt, den

Datum

Stempel

Unterschrift